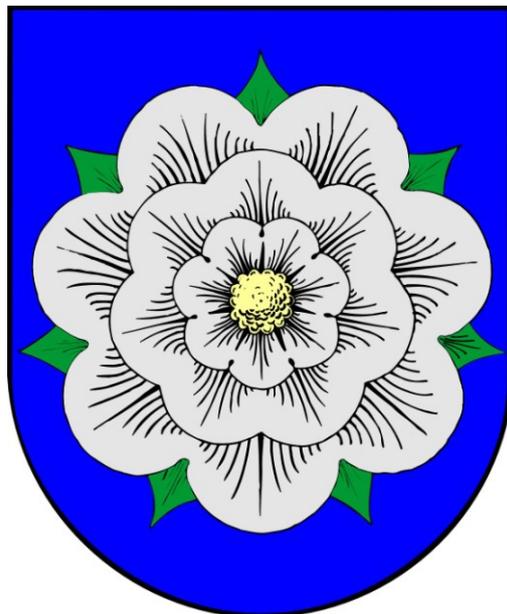


*Anlage 2
zur Vorlage Nr. 526*

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Stadt Bramsche**





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.1.4 Verträge	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	13
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	13
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	13
4. Ausführung des Haushaltsplans	14
4.1 Planvergleich	14
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	14
4.1.2 Finanzhaushalt	15
4.1.3 Teilhaushalte/Budget.....	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	18
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	18
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	18
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	18
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	18
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	18
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	18
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	19
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	19
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	19
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	19



5.1.2.1.2 Personalaufwand	20
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	20
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4 Abschreibungen	20
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21
5.1.2.6 Transferaufwendungen	21
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
5.1.3 Außerordentliche Erträge	21
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	22
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	22
5.1.6 Jahresergebnis	22
5.2 Teilergebnisrechnungen	22
5.3 Finanzrechnung	23
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	27
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	27
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	27
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	28
5.4 Teilfinanzrechnung.....	28
5.5 Bilanz.....	28
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	29
5.5.1.1 Aktiva 29	
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	30
5.5.1.1.2 Sachvermögen	30
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	30
5.5.1.1.4 Liquide Mittel	31
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	31
5.5.1.2 Passiva32	
5.5.1.2.1 Nettoposition	33
5.5.1.2.2 Schulden.....	33
5.5.1.2.3 Rückstellungen.....	34
5.5.1.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
5.6 Anhang	35



5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	36
5.6.2	Anlagenübersicht.....	36
5.6.3	Schuldenübersicht	36
5.6.4	Forderungsübersicht.....	37
5.6.5	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	37
5.6.5.1	Ergebnishaushalt.....	38
5.6.5.2	Investiver Finanzhaushalt	38
5.6.6	Nebenrechnungen	38
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38
6.1	Fehlbetrag.....	38
6.2	Zusammenfassung	38
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	39
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	40
8.	Anlage Verträge	43



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2012	18
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	19
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	27
Ansicht 7:	Aktiva 2012	29
Ansicht 8:	Passiva 2012	32
Ansicht 9:	Ertragsquoten	40
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	40
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	41
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	42
Ansicht 13:	Liquidität	42



Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus den §§ 155 Absatz 1 i. V. m. § 153 Absatz 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 14.03.2013 bis 01.10.2013 geprüft. Der Schlussbericht vom 02.10.2013 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 03.10.2013 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 28.11.2013 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bramsche vom 26.03.2012 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch die Bürgermeisterin lagen vom 04.12.2013 bis 13.12.2013 öffentlich aus.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 sowie die Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin hätte bis zum 31.12.2012 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG getroffen werden müssen. Tatsächlich wurden der Abschluss sowie die Entlastung erst in der Sitzung des Rates am 28. 11. 2013 festgestellt.

Die gesetzlichen Fristen konnten nicht eingehalten werden.



Auch der Entlastungsbeschluss der Bürgermeisterin wurde verspätet erst am 28. 11. 2013 eingeholt. Auch hier konnten die gesetzlichen Fristen bis spätestens zum 31. 12. 2012 nicht eingehalten werden.

Die Veröffentlichung erfolgte in den Bramscher Nachrichten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die Feststellungen, Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht haben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen nicht zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2012 geführt.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunal verfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatzberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Bücher der Stadt Bramsche wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder der Bürgermeisterin getroffen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatisierten Buchungssystems. Sie hat daher die in § 35 Abs. 5 bis 7 GemHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind.“ Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Als Ergebnis einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die eingesetzte Buchungssoftware CIP-Kommunal der Fa. Havekost von der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH rechtlich und softwaretechnisch geprüft wurde. Des Weiteren ist das Programm zertifiziert und für den Einsatz bei der Stadt Bramsche freigegeben worden. Die gesetzlichen Anforderungen sind damit erfüllt.



Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 115 Absatz 1 Nummer 3, 156 Absatz 2 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2012 geprüft worden. Dazu fand am 26.09.2012 eine unvermutete Kassenprüfung statt. Geprüft wurden anlässlich der ersten Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 160 bis 188.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Kassenprüfung wurde am 26. 09. 2012 durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine Beanstandungen.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems. Es wurde die Software der Firma Havekost mit dem EDV-Buchführungssystem CIP- Kommunal eingesetzt. Der Jahresabschluss wurde ebenso wie die Buchhaltung mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal der Fa. Havekost erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. Havekost. Auf die weiteren Erläuterungen zu den rechtlichen Anforderungen an die Finanzsoftware auf S. 7 unter Pkt.2.1 zur Systemprüfung wird hingewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es wurde zwischen Bilanz und Finanzrechnung bei den Liquidem Mitteln Differenzen festgestellt. Diese bezogen sich in Höhe von 755,85 € auf die Barkassen, die in der Finanzrechnung zum 31. 12. 2012 nicht mehr eingebucht werden konnten. Eine weitere Differenz in Höhe von 180,98 € bezog sich auf eine Buchung, die in 2012 für das Jahr 2011 vollzogen wurde. Es wird diesbezüglich auf die weiteren Erläuterungen zu Pkt. 5.5.1.1.4 Liquide Mittel auf S. 31 verwiesen. Insgesamt konnte somit der Abgleich zwischen Finanzrechnung und Bilanz bestätigt werden.



Es ergaben sich folgende Kommentare:

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Bramsche hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen wie folgend erlassen:

- § 28 GemHKVO - Die Regelungen sind in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15.07.2009 unter Ziffer 4.1.2 (Liquidität) allumfassend enthalten.
- § 35 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Sicherstellung der gesetzlichen Sicherheitsauflagen sind in den Dienstanweisungen für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 als auch der Dienstweisung über Datenschutz, Datensicherheit und den Einsatz der Datenverarbeitung bei der Stadt Bramsche vom 21. 12. 1995 enthalten. Jedoch wird hierzu auf die Beanstandung zu Pkt. 2.1 auf S. 7 verwiesen.
- Damit wurde den gesetzlichen Auflagen mit der Einschränkung zur Freigabe der Software Genüge getan.
- § 39 GemHKVO - Die Regelungen befinden sich in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15. 07. 2009.
- § 40 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung nach § 40 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 unter Ziffer 4 getroffen und betreffen alle gewöhnlichen Finanzvorfälle und Buchungsgeschäfte.
- § 41 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen bzgl. der Sicherheitsstandards bei der Zahlungsabwicklung und der Buchführung gem. § 41 Abs. 1 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 getroffen.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

*Die Dienstanweisung enthält zwar den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware, die **Berechtigungen im Verfahren** sind jedoch nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes bis zum heutigen Tage in einer separaten Dienstanweisung nach wie vor noch nicht geregelt.*

Auf die Notwendigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen wurde bereits im letzten Rechenschaftsbericht hingewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen mit Ausnahme der Berechtigungen beim Einsatz von EDV-Finanzsoftware sowie die Befugnis zur Verwendung elektronischer Signaturen, die aber zurzeit noch nicht eingesetzt wird.

2.1.4 Verträge

*Die im Haushaltsjahr 2012 von der Stadt Bramsche geschlossenen Verträge haben zur Prüfung **nicht** vorgelegen. Eine Bemerkung hierzu ergibt sich aus der Anlage „Verträge“.*

Auf die Beachtung der Aufgabenzuständigkeit nach § 4 NKomVG wird hingewiesen. Diese Voraussetzung war als erfüllt anzusehen.



Es ergaben sich folgende Bemerkungen:

Die Stadt Bramsche erfüllt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die ihr obliegenden oder übertragenen Aufgaben in vorbildlicher Weise. Die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen werden in ausreichendem Umfang geschaffen und für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat am 20.12.2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gliederung des Finanzhaushalts entspricht vollumfänglich den Vorschriften des § 3 GemHKVO.

*Sowohl bei der Aufstellung der Haushaltssatzung (bis zum 30. 11. 2011) als auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (bis zum 31. 03 2013) konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gem. § 114 Abs. 1 und § 129 Abs. 1 NKomVG **nicht** eingehalten werden.*

*Das gleiche gilt für den konsolidierten Gesamtabschluss. Auch hier ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG geregelt, dass der Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden soll. Da der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig für das Jahr 2012 aufzustellen ist, hätte dieser spätestens bis zum 30. 06. 2013 vorgelegt werden müssen. Nach Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes ist noch nicht erkennbar, zu welchem Zeitpunkt der Gesamtabschluss durch die Verwaltung aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden kann. Auch in diesem Fall ist die gesetzliche Frist **nicht** eingehalten worden.*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fortschreibung der Bestandserfassung durch die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungen gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO mit Hilfe von mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben fortgeschrieben. Eine Inventur soll gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wäre eine erneute Bestandserfassung bereits im Jahr 2013 erforderlich gewesen.

Aus der Anfangsbilanz geht hervor, dass alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet wurden und nunmehr die jährliche Abschreibung berücksichtigt wird. Die aufaddierten Restbuchwerte ergeben zum Jahresende den aktuellen Bestand der Vermögensgegenstände sowie der Schulden.



2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2012 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2012 für die **Stadt Bramsche** bei 168 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 1 EU weite Ausschreibung
- 41 öffentliche Ausschreibungen
- 23 beschränkte Ausschreibungen
- 100 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 66 Submissionen teil und war an 258 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2012 betrug 5.047.166,10 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit den Städten Georgsmarienhütte und Melle an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL für die **Stadt Georgsmarienhütte** beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 90 Ausschreibungen und 134 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 6.251.518,38 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Für den Bereich von Reparaturarbeiten (hier: Elektroarbeiten) wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet, so dass zum Ende des Jahres eine entsprechende Rahmenvertragsvereinbarung mit einer Firma geschlossen werden kann, der Vertragsbeginn soll ab Januar 2015 erfolgen.

Es wird angeregt, dass für jedes öffentliche Gebäude eine separate Projektnummer in CIP vergeben wird. Hierdurch kann / wird eine direkte Zuweisung der Kosten auf ein Gebäude ermöglicht. Bisher werden z.B. Feuerwehrgebäude, Kindergärten usw. in jeweils einer Kostenstelle zusammengefasst.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2012 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.



Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

Es ergaben sich folgende Bemerkungen:

Ein verwaltungsinternes Kontroll- und Steuerungssystem ist zurzeit noch nicht vorhanden, ist aber nach Mitteilung des Fachbereichs 1 in Vorbereitung und soll EDV-unterstützt eingesetzt werden.

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zweimal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet. Eine unabhängige Controlling-Stelle ist nicht vorhanden, jedoch wird eine EDV-unterstützte verschärfte Mittelüberwachung über die CIP-Finanzsoftware angewandt, wonach finanzielle Mittel erst bei vorhandener Deckung freigegeben werden können.

Ein unabhängiges Controllingwesen ist jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung unerlässlich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft.

Es besteht nach § 4 Abs. 7 GemHKVO für die Gemeinde kein Ermessensspielraum, auf Ziele und Kennzahlen zu verzichten.

Die Steuerung der Verwaltung sollte durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien in naher Zukunft verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

Diese Kennzahlen zur Zielerreichung sollten bereits seit einem Jahr durch einen Arbeitskreis zusammen mit den politischen Gremien bestimmt werden, um den aktuellen Zielerreichungsgrad messbar und mit anderen Kommunen vergleichbar zu machen.

Aus diesem Grunde sollten diese gesetzlichen Vorgaben innerhalb des nächsten Vierteljahres realisiert werden. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im letzten Prüfungsbericht auf das fehlende Kontroll- und Steuerungssystem hingewiesen wurde. Nach aktueller Information ist noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt dieses Kontrollsystem EDV-unterstützt eingeführt und somit den gesetzlichen Anforderungen Genüge getan werden kann.

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Steuerung ist zurzeit noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung eingeführt worden. Dieses Ziel sollte unter anderem zusammen mit den Zielvorgaben als auch den Kennzahlen für alle Produkte möglichst kurzfristig umgesetzt werden.



3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

*In seiner Sitzung am 22.03.2012 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Der Vorlagetetermin für die Haushaltssatzung 2012 nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2011 konnte ebenso wie in den Vorjahren **nicht** eingehalten werden.*

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 25.05.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG einen Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Osnabrück vom 15.06.2012. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 18.06.2012 bis 26.06.2012 ist die Haushaltssatzung am 27.06.2012 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Für 2012 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 25.05.2012.

Es wurde in der Genehmigung darauf hingewiesen, dass der gravierende Anstieg der Verschuldung zu einer Belastung des Haushaltes durch Zins- und Tilgungsleistungen führt. Insofern müsse die Stadt Bramsche hier dringend gegensteuern. Die Stadt müsse alles daran setzen, ab dem Jahr 2014 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 37.879.000,00 € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 39.100.400,00 € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum **Ergebnis** des **Vorjahres** ist bei den **geplanten** ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 2.070.781,77 € und bei den **geplanten** ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.539.697,58 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr zur Haushaltsplanung 2012 um -4.086.154,86 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -475.675,51 €.

Die Ertragskraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.



Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 40.890.800,00 € und

Auszahlungen von 42.376.000,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Verschlechterungen festzustellen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem **Vorjahr** um knapp 3 Mio. € zurückgegangen. Das ursprünglich geplante Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte um rund 1,1 Mio. € verbessert werden.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.134.200,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.784.500,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	37.879.000,00 €	38.102.056,52 €	-223.056,52 €
ordentliche Aufwendungen	39.100.400,00 €	38.483.510,11 €	-616.889,89 €
ordentliches Ergebnis	-1.221.400,00 €	-381.453,59 €	839.946,41 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	431.820,23 €	431.820,23 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	93.835,74 €	93.835,74 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	337.984,49 €	337.984,49 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch Haushaltsreste über 320.825,54 € zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan betreffen die Gewerbesteuern (-900.000 €), privatrechtliche Entgelte (+100.000 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+300.000 €), die Aufwendungen für aktives Personal (-258.000 €) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-541.000 €).



4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.773.100,00 €	35.419.438,01 €	-353.661,99 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.528.700,00 €	34.075.522,33 €	-1.453.177,67 €
Saldo	244.400,00 €	1.343.915,68 €	1.099.515,68 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.983.500,00 €	2.632.720,84 €	649.220,84 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.117.700,00 €	4.717.366,78 €	-400.333,22 €
Saldo	-3.134.200,00 €	-2.084.645,94 €	1.049.554,06 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.631.700,00 €	2.997.480,89 €	-634.219,11 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.227.100,00 €	2.234.550,48 €	7.450,48 €
Saldo	1.404.600,00 €	762.930,41 €	-641.669,59 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		39.043.340,81 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		38.921.918,92 €	
Saldo		121.421,89 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	45.951,00 €	1.674.772,94 €	1.628.821,94 €
Verpflichtungsermächtigungen	1.784.500,00 €	0,00 €	-1.784.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch investive Haushaltseinnahmereste von 1.100.382,71 € und Haushaltsausgabereste von 3.966.295,61 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.176.500,00 €	-1.151.190,71 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-2.685.200,00 €	-2.667.804,44 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2	-1.150.000,00 €	-1.023.679,83 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3	-8.763.400,00 €	-7.386.001,47 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, - Fachbereich 4-	-5.238.300,00 €	-4.092.029,51 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,	17.528.200,00 €	16.277.236,86 €
Gesamt	-1.485.200,00 €	-43.469,10 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets



4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 27.06.2012 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 26.06.2012 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während ihrer vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet. Während der vorläufigen Haushaltsführung sind die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Einnahmehbeschaffung sowie die Höhe der zu leistenden Ausgaben beachtet worden. Für investive Ausgaben wurde die vorherige Genehmigung durch die politischen Gremien eingeholt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.500.000,00 €.

Die stichprobenhafte Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine längerfristigen Liquiditätskredite in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 5.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 1.497,25 € (im Vorjahr 17.444,08 €) an Zinsleistungen aufzubringen.



5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.732.450,87 €	20.680.657,86 €	21.078.000,00 €	-397.342,14 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.474.283,00 €	9.039.389,51 €	8.818.900,00 €	220.489,51 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.036.603,84 €	2.099.801,58 €	2.008.500,00 €	91.301,58 €
4. sonstige Transfer Erträge	278.498,40 €	158.019,83 €	182.600,00 €	-24.580,17 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	833.223,45 €	860.980,51 €	954.500,00 €	-93.519,49 €
6. privatrechtliche Entgelte	811.763,04 €	789.730,81 €	684.900,00 €	104.830,81 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.159.455,56 €	2.356.982,98 €	2.042.800,00 €	314.182,98 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	573.394,11 €	294.089,96 €	281.900,00 €	12.189,96 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestands Veränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.050.109,50 €	1.822.403,48 €	1.826.900,00 €	-4.496,52 €
12. = Summe ordentliche Erträge	39.949.781,77 €	38.102.056,52 €	37.879.000,00 €	-223.056,52 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.082.897,26 €	7.876.499,20 €	8.134.600,00 €	-258.100,80 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.661.334,17 €	4.891.771,10 €	5.432.800,00 €	-541.028,90 €
16. Abschreibungen	3.322.735,59 €	3.495.941,98 €	3.157.800,00 €	338.141,98 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.567.349,41 €	1.557.759,51 €	1.595.900,00 €	-38.140,49 €
18. Transfer Aufwendungen	17.515.740,80 €	19.138.433,42 €	19.225.600,00 €	-87.166,58 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.410.645,19 €	1.523.104,90 €	1.553.700,00 €	-30.595,10 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.560.702,42 €	38.483.510,11 €	39.100.400,00 €	-616.889,89 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.389.079,35 €	-381.453,59 €	-1.221.400,00 €	839.946,41 €
22. außerordentliche Erträge	512.479,26 €	431.820,23 €	0,00 €	431.820,23 €
23. außerordentliche Aufwendungen	36.803,75 €	93.835,74 €	0,00 €	93.835,74 €
24. außerordentliches Ergebnis	475.675,51 €	337.984,49 €	0,00 €	337.984,49 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.864.754,86 €	-43.469,10 €	-1.221.400,00 €	1.177.930,90 €

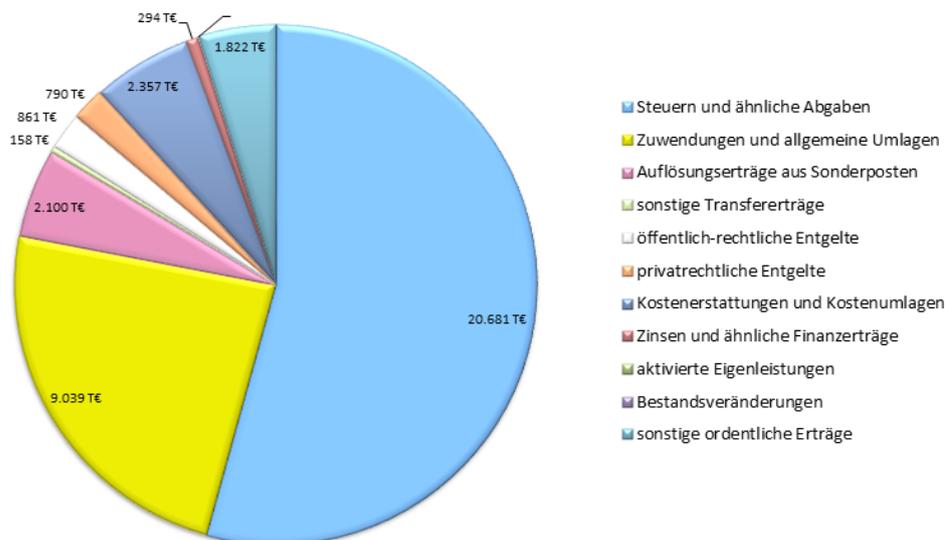
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.



5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.



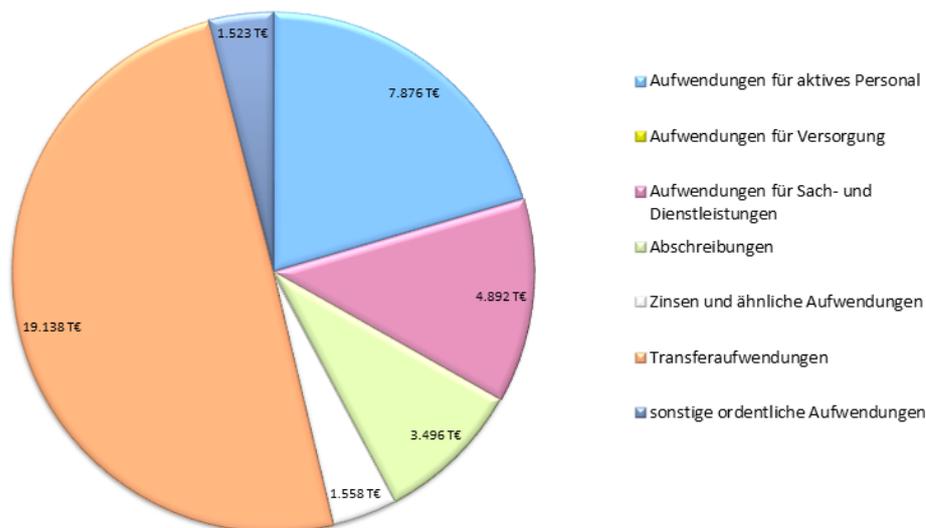
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	16,00	12,50	11,60
davon f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	1,00	1,00	0,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	16,00	12,50	11,60
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	16,00	12,50	11,60
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	112,00	117,49	117,69
davon Teilstellen	73,00	74,00	71,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	128,00	129,99	129,29
davon Teilzeit	74,00	75,00	71,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	-1,30	1,99	-0,70

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung



5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

Bei den Aufwendungen, die Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen somit dem Ausführungserlass.¹

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.



5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Kreditmarktdarlehen, Liquiditätskredite und Verzinsung von Gewerbesteuerrückerstattungen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Finanzaufwendungen fielen hierfür in Höhe von 1.557.759,51 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € auf nunmehr 19.138.433,42 € erhöht. Die Gründe hierfür sind in einer erhöhten Kreisumlage um rd. 1,035 Mio. € sowie in einer Neuordnung der Aufwendungen der Kindertagespflege (bis 2011 Konto 4271, ab 2012 Konto 4331) zu sehen.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern (KFZ-Steuern) handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

Hier handelt es sich um außerordentliche Erträge in Höhe von 431.820,23 € aus der Veräußerung von Grundstücken, weil Wohn- als auch Gewerbegrundstücke in den Bau-/Gewerbegebieten Kaps Hügel und Zum Mühlenbach höher als die Werte in der Bilanz veräußert werden konnten.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

Hier handelt es sich um außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 93.835,74 €, weil Grundstücke (Malvenweg, Elbestr., Industriestraße) nur mit einem Bilanzverlust wegen Nicht Erreichens des Buchwertes veräußert werden konnten.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 337.984,49 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-381.453,59 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (337.984,49 €) wird mit -43.469,10 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Das Jahr 2012 wurde mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 43.469,10 € abgeschlossen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Hierzu ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtergebnis der Teilergebnisrechnungen 1 – 5 in Höhe von 19.502,72 € entspricht nicht dem eigentlichen Rechnungsergebnis 2012 von -43.469,10 €.

Ursächlich hierfür sind Abschlussbuchungen wie Umbuchungen von Niederschlagungen, aufzulösende Vorjahresabgrenzungen und Veränderungen bei Einzelwertberichtigungen, die nur noch über spezielle Buchungsvorgänge in die Konten eingebucht werden konnten. Der dazugehörige Produktbereich konnte hierbei nicht einbezogen werden, so dass nur in der Auswertung der Teilergebnishaushalte (Produktbereiche) diese Beträge fehlen.

In einer Excel Tabelle wurden die fehlenden Beträge prozentual den jeweiligen Teilhaushalten manuell zugerechnet und stimmen im Gesamtergebnis mit dem Rechnungsergebnis überein.



5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt: Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.787.742,51 €	20.430.952,15 €	21.078.000,00 €	-647.047,85 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.477.496,80 €	9.030.379,37 €	8.818.800,00 €	211.579,37 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	172.562,85 €	153.306,26 €	182.600,00 €	-29.293,74 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	831.265,60 €	849.903,21 €	954.500,00 €	-104.596,79 €
5. privatrechtliche Entgelte	765.169,88 €	799.265,67 €	684.900,00 €	114.365,67 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348.798,56 €	2.235.286,36 €	2.042.800,00 €	192.486,36 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	559.859,56 €	284.050,26 €	275.400,00 €	8.650,26 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	125,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.874.230,79 €	1.636.294,73 €	1.736.100,00 €	-99.805,27 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.817.251,55 €	35.419.438,01 €	35.773.100,00 €	-353.661,99 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.351.439,65 €	7.511.369,01 €	7.721.400,00 €	-210.030,99 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögens-Gegenstände	5.569.489,81 €	4.622.673,84 €	5.432.100,00 €	-809.426,16 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.567.349,41 €	1.557.759,51 €	1.595.900,00 €	-38.140,49 €
15. Transferauszahlungen	17.754.430,45 €	18.836.529,41 €	19.225.600,00 €	-389.070,59 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.446.372,60 €	1.547.190,56 €	1.553.700,00 €	-6.509,44 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.689.081,92 €	34.075.522,33 €	35.528.700,00 €	-1.453.177,67 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.128.169,63 €	1.343.915,68 €	244.400,00 €	1.099.515,68 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.844.910,94 €	824.602,70 €	542.500,00 €	282.102,70 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	302.719,61 €	827.455,93 €	295.000,00 €	532.455,93 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.102.707,72 €	980.662,21 €	525.000,00 €	455.662,21 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €			
23. sonstige Investitionstätigkeit	30.397,65 €	0,00 €	621.000,00 €	-621.000,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.280.735,92 €	2.632.720,84 €	1.983.500,00 €	649.220,84 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	893.558,29 €	460.993,99 €	996.000,00 €	-535.006,01 €
26. Baumaßnahmen	3.693.504,56 €	2.796.128,98 €	2.190.000,00 €	606.128,98 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	795.375,09 €	758.925,43 €	960.700,00 €	-201.774,57 €
28. Erwerb von Finanz-	768.817,09 €	442.355,71 €	653.500,00 €	-211.144,29 €



In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt: Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen vermögensanlagen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
29. Aktivierbare Zuwendungen	348.044,98 €	258.962,67 €	317.500,00 €	-58.537,33 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.499.300,01 €	4.717.366,78 €	5.117.700,00 €	-400.333,22 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.218.564,09 €	-2.084.645,94 €	-3.134.200,00 €	1.049.554,06 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	909.605,54 €	-740.730,26 €	-2.889.800,00 €	2.149.069,74 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.888.638,60 €	2.997.480,89 €	3.631.700,00 €	-634.219,11 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.720.391,60 €	2.234.550,48 €	2.227.100,00 €	7.450,48 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	168.247,00 €	762.930,41 €	1.404.600,00 €	-641.669,59 €
37. Finanzmittelbestand	1.077.852,54 €	22.200,15 €	-1.485.200,00 €	1.507.400,15 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.391.063,39 €	39.043.340,81 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.257.910,50 €	38.921.918,92 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	133.152,89 €	121.421,89 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	319.758,90 €	1.531.150,90 €	1.531.151,00 €	-0,10 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.530.764,33 €	1.674.772,94 €	45.951,00 €	1.628.821,94 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

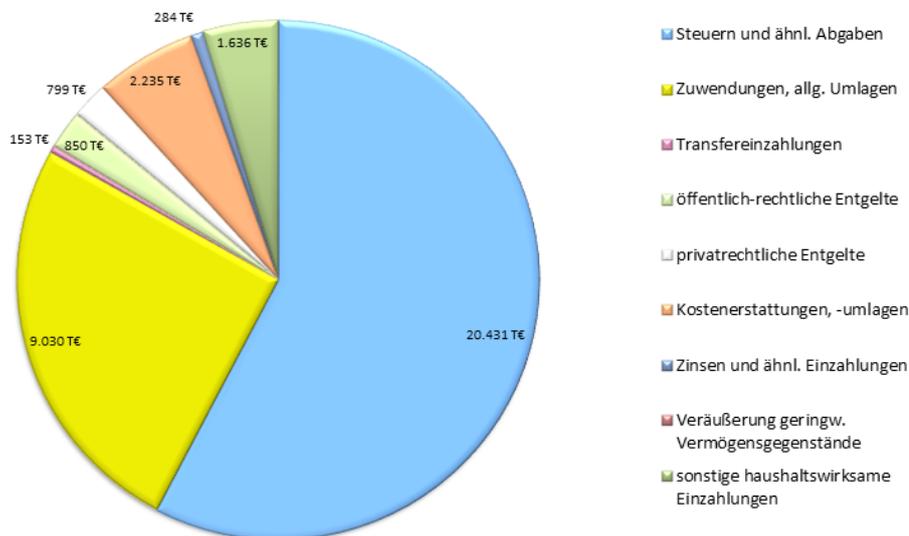
Es sind im Vergleich zum Vorjahr wie auch im Ergebnishaushalt erhebliche Verschlechterungen festzustellen (Plan-Ist Vergleich).

Zu den größeren Abweichungen wird auf die Finanzrechnung unter Pkt. 5.3 verwiesen.



5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

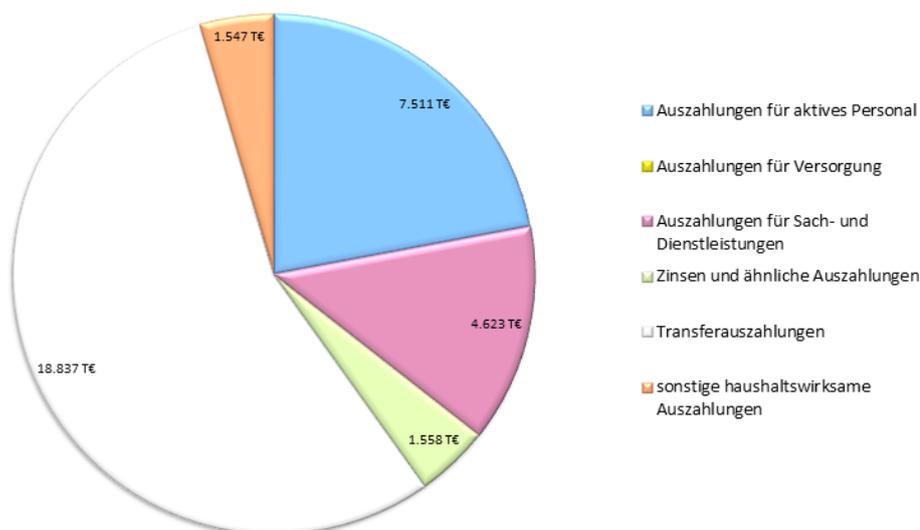
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012



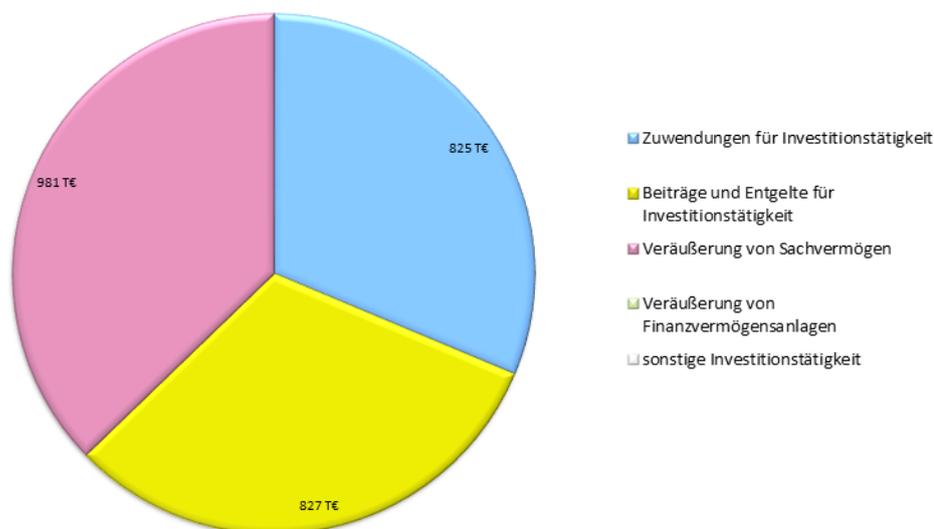
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.343.915,68 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang nicht ausreichend Finanzmittel zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (1.737.069,59 €) zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

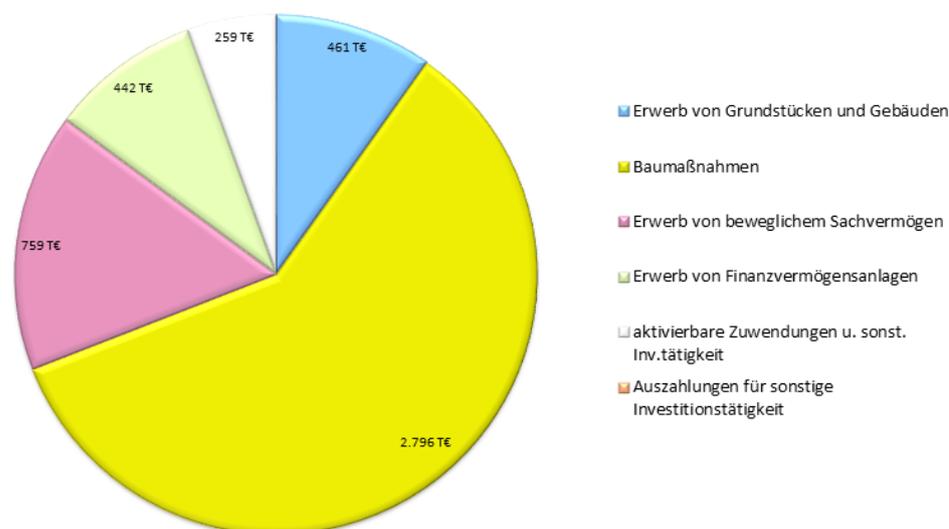
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

Vorgenommene Korrekturen der Investitionsauszahlungen zu Lasten der Erhaltungsauszahlungen - und umgekehrt – führten folgerichtig zur entsprechenden Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 2.997.480,89 € (2.500.000,00 € Kreditaufnahme, 497.480,89 € Umschuldung) ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 2.234.550,48 € (1.737.069,59 € ordentliche Tilgung ausgewiesen, 497.480,89 € Umschuldung) ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 762.930,41 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse (Höhe der Neuverschuldung) dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt aufgrund der Investitionstätigkeiten mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.



5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres **nicht** überein. Zu dem Problem der Abweichung zwischen Liquidem Mitteln aus der Bilanz zum Finanzmittelbestand der Finanzrechnung wird auf die weiteren Erläuterungen unter Pkt. 5.5.1.1.4 Liquide Mittel verwiesen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Produkt(Bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 162.697.528,73 € (Anfangsbilanzwert: 161.532.464,32 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Höhe der Haushaltsreste hat für den Ergebnishaushalt von rd. 321.000 € auf rd. 303.000 € abgenommen, bei der Höhe der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von rd. 4.000.000 € auf nunmehr rd. 3.600.000 €.

Die Höhe der Bürgschaften hat sich gegenüber 2011 von 7.119.466,88 € auf 6.338.200,63 € reduziert. Grund hierfür ist, dass zwei Bürgschaften gegenüber der AWO Osnabrück in Höhe von 642.305,64 € vorzeitig abgelöst werden konnten (Sondertilgung), jedoch eine neue Bürgschaft zugunsten der Stadtwerke Bramsche GmbH über 200.000 € aufgenommen wurde.

Insgesamt hat sich die Höhe der Bürgschaften somit um 781.266,25 € reduziert.

Die Summe der gestundeten Beträge hat gegenüber dem Jahr 2011 von 10.071,00 € auf 33.299,52 € zugenommen.



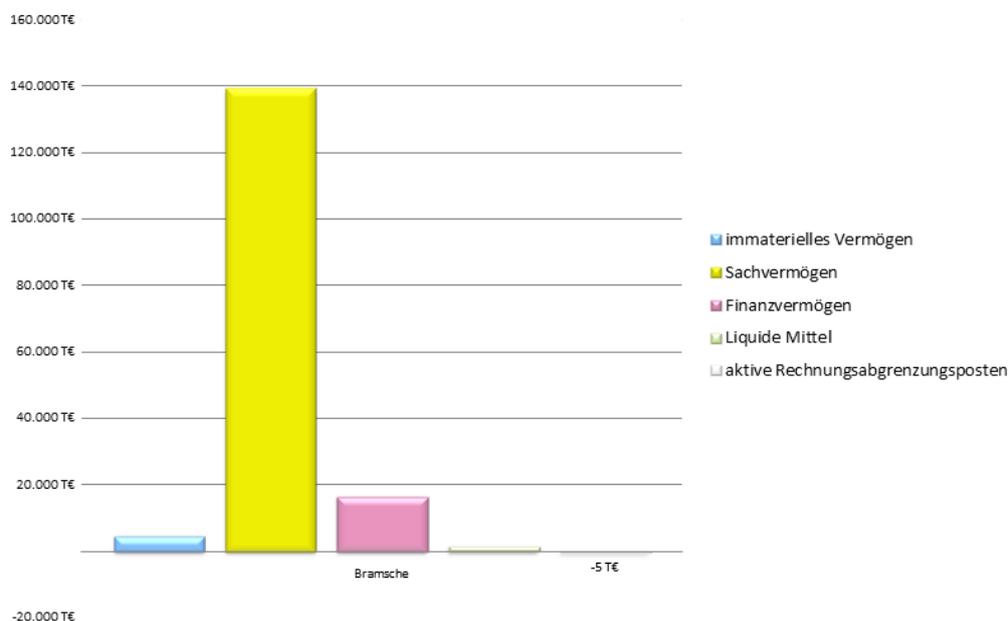
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva				
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %	
1. Immaterielles Vermögen	4.867.765,81 €	4.882.498,94 €	0,3 %	
2. Sachvermögen	139.049.094,59 €	139.184.494,39 €	0,1 %	
3. Finanzvermögen	15.860.793,58 €	16.736.302,11 €	5,5 %	
4. Liquide Mittel	1.531.150,90 €	1.675.528,79 €	9,4 %	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	223.659,44 €	218.704,50 €	-2,2 %	
Gesamt	161.532.464,32 €	162.697.528,73 €	0,7 %	

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.165.064,41 €.

Für den Bereich des Immateriellen Vermögens hat sich das Vermögen nur geringfügig um 14.733,13 € erhöht. Beim Sachvermögen hat sich bei einem Volumen von rd. 139.000.000 € eine nur geringfügige Erhöhung um 135.399,80 € ergeben. Auch das Finanzvermögen hat sich nur geringfügig um 875.508,53 € auf 16.736.302,11 € erhöht.

Die Liquiden Mittel haben sich ebenfalls um 144.377,89 € auf 1.675.528,79 € erhöht.

Es ist somit festzuhalten, dass das Vermögen fast unverändert bleibt bzw. sich nur geringfügig um 0,7 Prozent erhöht hat.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.



5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen stieg um insgesamt lediglich 14.733,13 € gegenüber dem Vorjahr. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 397.534,00 € standen Abgänge durch Abschreibungen über 382.801,00 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung neuer Softwarelizenzen in Höhe von rund 34.000 € (Software Doppik al Dante 6.200 €, Software Aruba CA30 6.400 €, Software DMS Kfz-Stelle 9.000 € u. a.) sowie um geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (Zuschuss Sozialwerk Evinghausen 65.054,61 €, Stadtsanierung - Private Modernisierung 38.886,62 €, Zuschuss Kiga Gartenstadt 24.000 € u. a.). Die Höhe der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse beläuft sich auf rd. 287.000,00 €, die Abgänge auf rd. 312.000,00 €. Insgesamt haben diese gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000,00 € abgenommen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Inventurlisten sind vorhanden.

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.283.918,08 € standen Abgänge von 3.148.518,28 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren die Marie-Juchacz-Straße mit 578.115,81 €, der Neubau Krippe Kiga Hesepe mit 397.782,82 €, die Fertigstellung der Winkelstraße in Engter mit 355.728,46 € sowie die Anschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeuges HLF mit 296.266,01 €.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 16.736.302,11 € (Vorjahr 15.860.793,58 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 472.987,66 € auf 1.013.876,30 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.



5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.675.528,79 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 1.531.150,90 €) und war damit um 144.377,89 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zwischen dem Bestand der Liquiden Mittel aus der Bilanz und der Finanzrechnung besteht zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ein Saldo in Höhe von 180,98 €. Diese Differenz ließ sich durch eine Buchung im Jahr 2012 für das Jahr 2011 in oben genannter Höhe erklären.

Des Weiteren war zum Ende des Haushaltsjahres 2012 zwischen Bilanz und Finanzrechnung ein weiterer Saldo in Höhe von 755,85 € festzustellen.

Auch diese Differenz ließ sich durch die Veränderung des Bestandes der Barkasse herleiten, die in der Bilanz schon einbezogen und gebucht wurde, in der Finanzrechnung jedoch noch nicht erfasst werden konnte.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten lässt sich die Identität der Liquiden Mittel aus der Bilanz und der Veränderung des Finanzmittelbestandes aus der Finanzrechnung wieder herleiten.

Aus diesem Grunde wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, zukünftig auch den Bestand der Barkassen in die Finanzrechnung mit einzubuchen, um die Identität zwischen Bilanz und Finanzrechnung in Bezug auf die Höhe der Liquiden Mittel sicherzustellen.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 218.704,50 € gebildet.

Hierunter fallen Aufwendungen für das Jahr 2013, die aber schon im Jahr 2012 kassenwirksam werden müssen. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter anderem Umlagezahlungen zur Beamtenversorgung (143.512 €), Beihilfeumlagen (30.562 €) sowie Wohngeldzahlungen (44.605 €) gebucht. Alle Zahlungen sind nach der Ergebnisrechnung dem Jahr 2013 zuzuordnen, aber bereits im Jahr 2012 kassenwirksam geworden. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind somit in der angegebenen Höhe zu Recht gebildet worden.

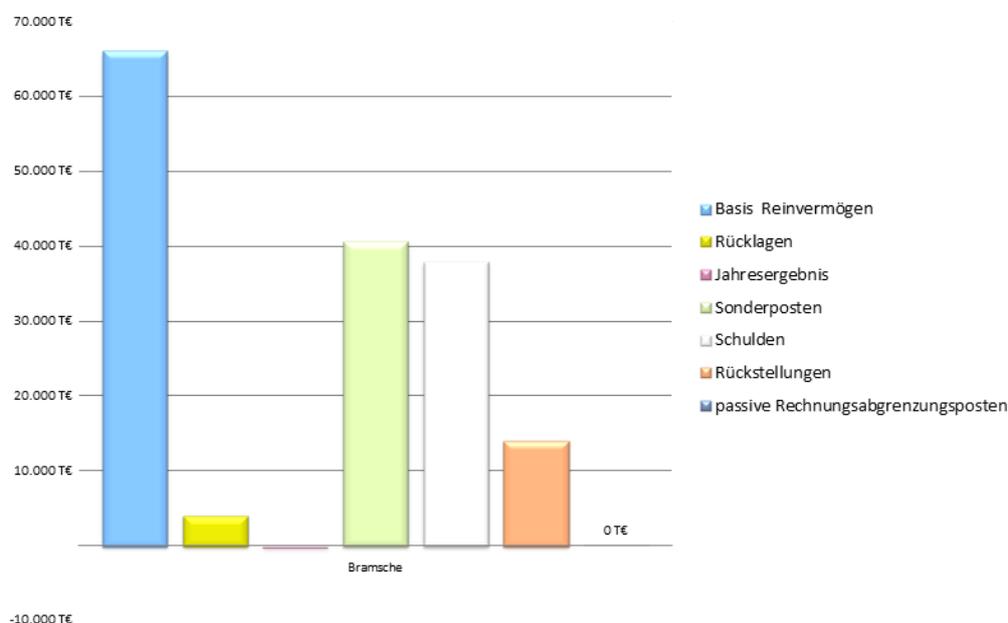


5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.050.264,11 €	66.052.550,38 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.241.390,00 €	4.106.144,86 €	230,8 %
1.3 Jahresergebnis	2.864.754,86 €	-43.469,10 €	-101,5 %
1.4 Sonderposten	41.021.431,34 €	40.573.206,04 €	-1,1 %
2. Schulden	36.421.070,79 €	37.888.100,55 €	4,0 %
3. Rückstellungen	13.933.553,22 €	14.120.516,00 €	1,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	480,00 €	
Gesamt	161.532.464,32 €	162.697.528,73 €	0,7 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 1.165.064,41 € auf 162.697.528,73 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Nettoposition ist gegenüber dem Jahr 2011 um rd. 490.000 € auf nunmehr 110.688.432,18 € zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist unter anderem ein Anstieg des Schuldenstandes (Geldschulden und sonstige Verbindlichkeiten) um rd. 1,5 Mio. €, das negative Jahresergebnis mit -43.469,10 € (Jahresergebnis 2011 = +2,8 Mio. €) sowie die Reduzierung der Sonderposten um rd. 450.000 €. Positiv ausgewirkt hat sich die Umbuchung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2011 in die Rücklage (Erhöhung der Rücklagen um rd. 2,9 Mio. € auf nunmehr 4.106.144,86 €).

Die Veränderungen bei der Nettoposition ließen sich sowohl rechnerisch als auch buchhalterisch nachvollziehen.



5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2012 mit 66.052.550,38 € ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 2.286,27 € erhöht.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurde ein Sonderposten in Höhe von 40.573.206,04 € mit Rücklagenanteil (4.106.144,86 €) gebildet.

Im Jahr 2012 erfolgte eine Reduzierung der Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 916.377 €, weil die Investitionszuschüsse nicht mehr in der Höhe des Vorjahres geflossen sind (KP II).

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.467.029,76 € auf nunmehr 37.888.100,55 € erhöht. Die Schulden setzen sich aus reinen Geldschulden in Höhe von 35,6 Mio. € sowie Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zusammen.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Geldschulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

Zur Erhöhung der Schulden haben folgende Faktoren beigetragen.

Die Erhöhung der reinen Geldschulden betrug 753.491,01 € und resultiert aus der Aufnahme neuer Darlehn.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 33.900,58 € und setzten sich aus noch unerledigten Verbindlichkeiten (haushaltsmäßige Kassenausgabereste) in Höhe von 22.061 € sowie die Gebührenerstattungen an den Landkreis für Jagdscheine und Fahrerlaubnisse in Höhe von 11.440 € zusammen.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich geringfügig um 71.765,77 € auf 1.078.445,65 € reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten hingegen haben sich erheblich von 396.434,09 € auf 1.162.863,37 € erhöht (Steigerung um 766.429,28 €). Ursächlich hierfür ist die Vorjahresabgrenzung der Verbindlichkeiten, die im Vorjahr noch Null betrug. Hier handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelpositionen, die aufwendungsmäßig in das Jahr 2012 gehören, aber erst in 2013 kassenwirksam werden konnten. Siehe hierzu die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes zur Bilanz unter Pkt. 2.5.4.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein neues Darlehn in Höhe von 2.500.000 € bei der Kreissparkasse Bersenbrück aufgenommen sowie ein vorhandenes Darlehn bei der Landesbank Hessen (Helaba) in Höhe von rd. 500.000 € auf die DG Hypothekenbank umgeschuldet.



5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 14.120.516,00 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2012		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	13.709.767,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	410.749,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	
Andere Rückstellungen	0,00	
Summe	14.120.516,00 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2012

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 13.709.767,00 € ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen 2012 wurden richtig ermittelt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 327.338,00 € erhöht.

5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wurden richtig ermittelt und konnten im Einzelnen nachvollzogen werden. Dabei haben sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub gegenüber dem Vorjahr um 49.329,00 € auf 333.331,00 € erhöht. Die Rückstellungen für geleistete Überstunden haben sich hingegen von 179.465,00 € um 102.347,00 € auf 77.418,00 € reduziert.



5.5.1.2.3.3 Andere Rückstellungen

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Für die Anderen Rückstellungen musste im Jahr 2012 kein Wertansatz veranschlagt werden.

5.5.1.2.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

An passiver Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 480,00 € gebucht. Es handelt sich um eine Nutzungsentschädigung für die DGA Achmer, die erst in 2013 ertragswirksam wird, aber im Voraus im Jahr 2012 zahlungswirksam wurde. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist zu Recht gebildet worden.

5.5.1.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Haushaltsreste	302.610,42 €
Bürgschaften	6.338.200,63 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	33.299,52 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	3.614.938,53 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bereits in den Schlussberichten für die Jahre 2010 u. 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt die Forderung zum Aufbau eines Vertragsmanagements erhoben, wonach sowohl die Haftungsverhältnisse als auch Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zentral in einem Vertragsregister erfasst werden sollten. Erst hierdurch lassen sich mögliche Forderungen und Verbindlichkeiten erkennen, die womöglich nicht bekannt sind sowie Fristen zur Einziehung von Forderungen oder der Begleichung von Verbindlichkeiten zentral nachhalten. Hierdurch können u. a. auch finanzielle Nachteile für die Kommune durch die Nichteinziehung von Forderungen vermieden werden.

Aus diesem Grunde wird auf die bisherigen Beanstandungen verwiesen, wo bereits mehrfach angeregt wurde, ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen und jährlich fortzuschreiben.



5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß §§ 128 Absatz 3 Ziffer 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12		Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.882.498,94 €	4.867.765,81 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		139.184.494,39 €	139.049.094,59 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		15.722.425,81 €	15.319.904,94 €
insgesamt		159.789.419,14 €	159.236.765,34 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	35.612.890,95 €	44.755,55 €	1.046.864,61 €	34.521.270,79 €	34.859.399,94 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.612.890,95 €	44.755,55 €	1.046.864,61 €	34.521.270,79 €	34.849.960,54 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.439,40 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.900,58 €	33.900,58 €	0,00 €	0,00 €	15.025,34 €
4. Transfer Verbindlichkeiten	1.078.445,65 €	0,00 €	0,00 €	1.078.445,65 €	1.150.211,42 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.162.863,37 €	1.162.863,37 €	0,00 €	0,00 €	396.434,09 €
Schulden insgesamt	37.888.100,55 €	1.241.519,50 €	1.046.864,61 €	35.599.716,44 €	36.421.070,79 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	574.794,62 €	574.794,62 €	0,00 €	0,00 €	305.761,95 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	26.507,20 €	26.507,20 €	0,00 €	0,00 €	7.689,08 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	412.574,48 €	412.574,48 €	0,00 €	0,00 €	227.437,61 €
Summe aller Forderungen	1.013.876,30 €	1.013.876,30 €	0,00 €	0,00 €	540.888,64 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.013.876,30 € bezog sich schwerpunktmäßig auf Forderungen an Gewerbesteuern in Höhe von rd. 498.000 €, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 119.000 € sowie vielen kleineren Positionen an öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen als auch Forderungen aus Transferleistungen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des investiven Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Absatz 3 Nummer 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag als Vorbelastung angegeben und zusätzlich mit der Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten investiven Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz ausgewiesen. (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).



5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 302.610,42 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Investiver Finanzhaushalt

Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 3.614.938,53 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Absatz 4 GemHKVO lagen nicht vor.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gibt keine ungedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Im Haushaltsjahr **2012** gab es einen geringfügigen originären Fehlbetrag in Höhe von 43.469,10 €, der jedoch durch die vorhandene Rücklage aus Vorjahren in Höhe von rd. 4,1 Mio. € ausgeglichen werden konnte.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,1 Prozent.³

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist als gegeben anzusehen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das Jahresergebnis **2012** endete negativ mit einem geringfügigen Fehlbetrag in Höhe von 43.469,10 €. Ein Fehlbetrag aus Vorjahren ist nicht vorhanden.

Es wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 381.453,59 € sowie ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 337.984,49 € erwirtschaftet.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.



6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Dieser Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, der Bürgermeisterin die Entlastung nach § 129 Abs. 1 NKomVG für das Rechnungsjahr 2012 zu erteilen.

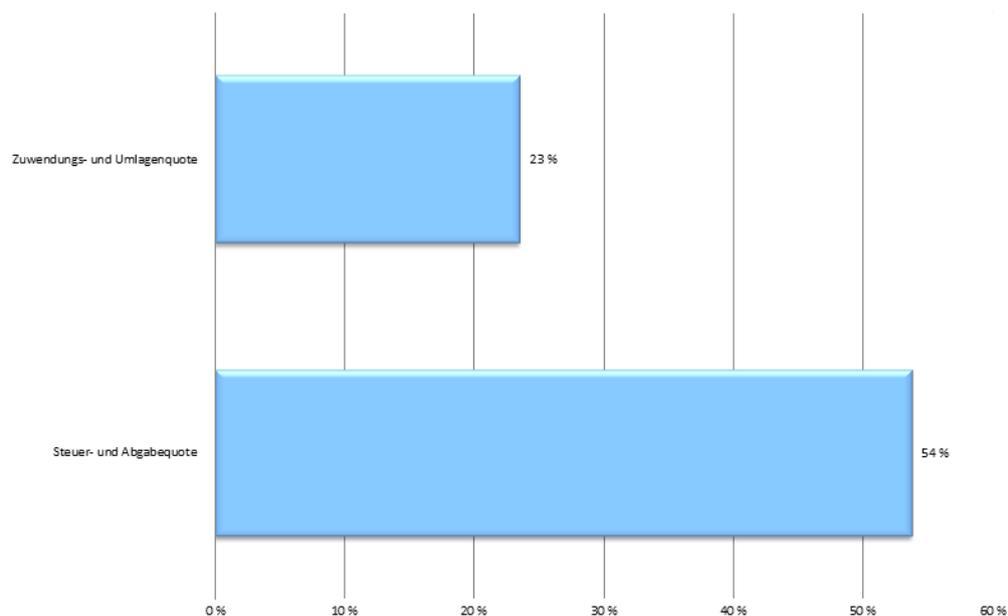
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche

Wolfgang Stiegemeyer
Rechnungsprüfungsamtsleiter

Volker Nowak
Technischer Prüfer

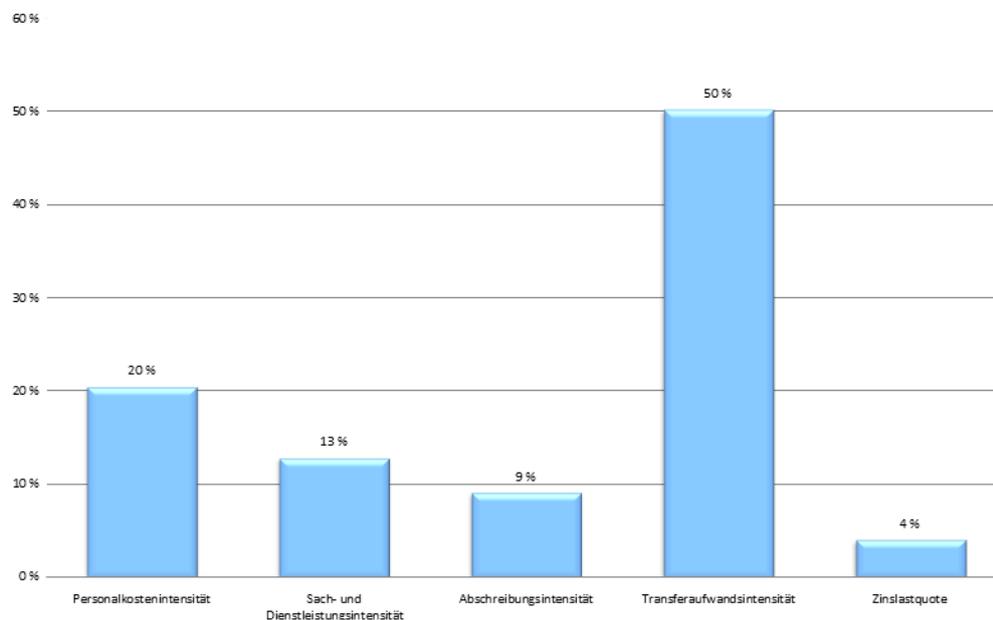


7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴



Ansicht 10: Aufwandsintensitäten

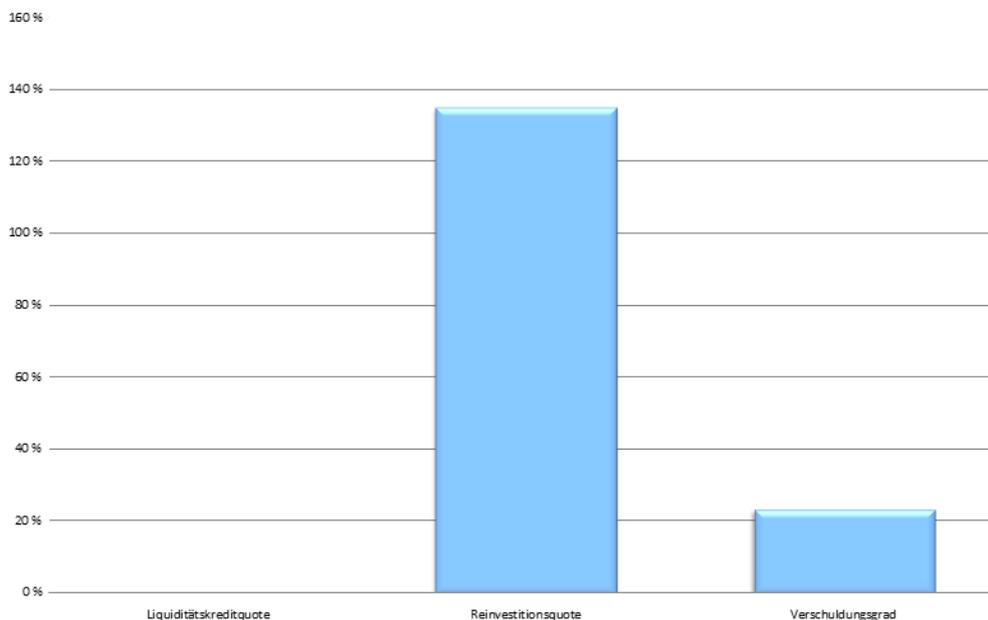
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

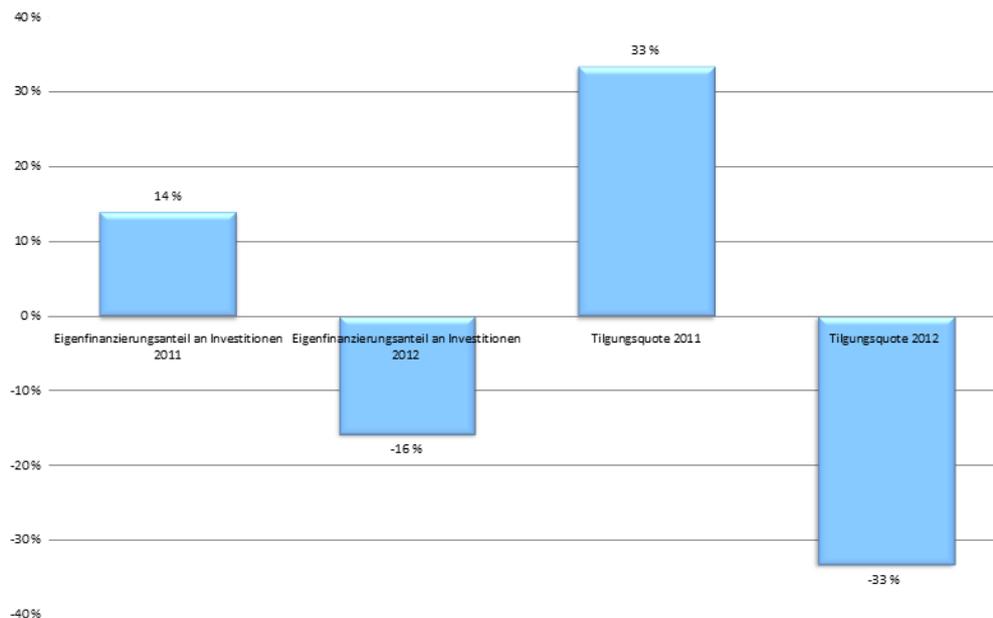
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

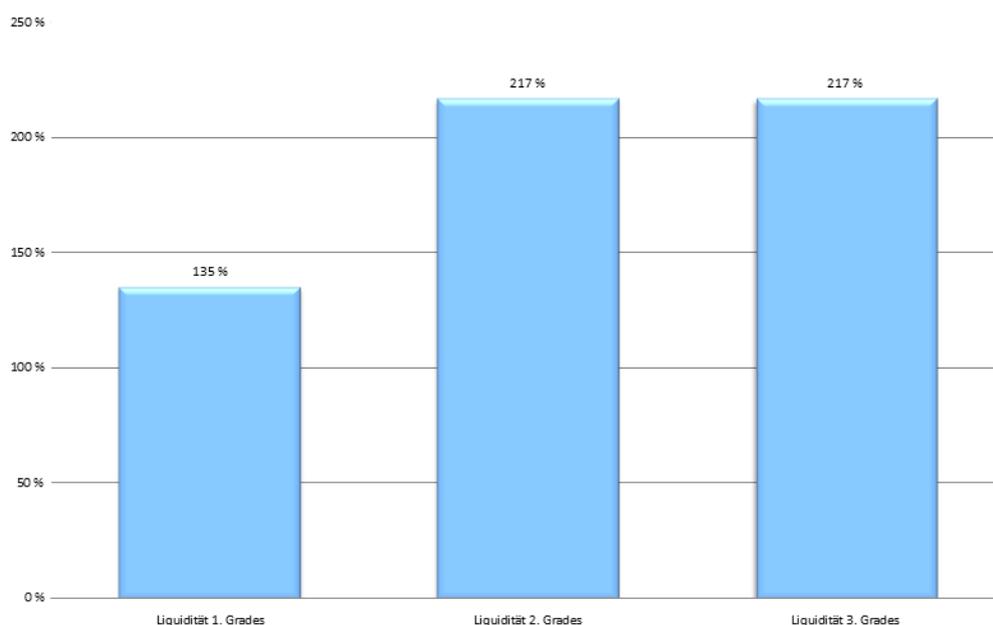
Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.



8. Anlage Verträge

Vertragstitel

Es ist festzustellen, dass bei der Stadt Bramsche bisher ein Vertragsmanagement noch nicht eingeführt wurde. Damit besteht das Risiko, dass Forderungen und Verbindlichkeiten für oder gegen die Stadt nicht termingerecht wahrgenommen werden und eventuell verloren gehen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass auch die Jahresbilanz nicht vollständig ist, weil auch hier wegen mangelnder Information bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verträgen sowie die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen aus laufenden Gerichtsverfahren nicht termingerecht eingebucht werden können.